

Anlagen: **Fachberatung Kindertagespflege z.Zt. 80 Wochenstunden**

Fachberatung von Eltern (§ 23 (4) SGB VIII)

- Beratung der Erziehungsberechtigten und Vermittlung von Kindertagespflegestellen während der Sprechzeit, telefonisch während der Dienstzeit oder nach Terminvereinbarung
- Vermittlung von schwierigen Anfragen (Randzeitenbetreuung, Vermittlung von Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen)
- Kooperation mit dem ASD (KTP als erzieherische Hilfe)
- Annahme der Anträge der Erziehungsberechtigten auf Kostenzuschuss mit Beratung (alle Tageskinder sind zuschussberechtigt)

Fachberatung von 90 KТПP (§ 23 (4) SGB VIII)

- Eignungsprüfung neuer KТПP
- Erteilen, Versagen und ggf. Widerrufen von Pflegeerlaubnissen nach § 45 SGB VIII und § 38,39 JuföG
- Beratung zu allen rechtlichen Fragen
- Administrative Beratung
- Pädagogische Beratung in der Arbeit mit den Kindern
- Moderation von Konfliktgesprächen in den Kindertagespflegestellen
- Beratung von Zusammenschlüssen nach § 12,13 KindertageseinrichtungVo
- Initiieren und Begleiten von Vertretungsnetzwerken
- Vereinbarungen zum § 8a SGB VIII schließen sowie Umsetzung der Vereinbarung
- Stadtteiltreffen mit KТПP und Kindertageseinrichtung
- Hausbesuche

Fachberatung

- Umsetzen neuer gesetzlicher Aufgaben
- Planung und Umsetzung des Bedarfs an Plätzen (Jugendhilfe-, Sozialplanung)
- Fortbildung und Qualifizierung Kooperation mit VHS und Diakonie
- Vertretungssystem – Begleitung der Springerinnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Kooperation mit Verein Quaki
- Aufbau von Netzwerkstrukturen